

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 077-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.302

Eingereicht am: 16.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauen (Münsingen, Grüne) (Sprecher/in)
Studer (Niederscherli, SVP)
Wenger (Spiez, EVP)
Schindler (Bern, SP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Giauque (Ittigen, FDP)
Amstutz (Corgémont, Grüne)
von Greyerz (Bern, SP)
Linder (Bern, Grüne)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bürokratie abbauen – Verhältnismässigkeit wahren – Berner Jugendorganisationen effizient unterstützen

Gestützt auf das kantonale Lotteriegesetz (LotG) und die Lotterieverordnung (LV) wird im Kanton Bern eine Vielzahl von gemeinnützigen oder wohltätigen Projekten mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt. Neben dem Sportfonds (35 %) und dem Kulturförderungsfonds (20 %) können gemäss Art. 46 Abs. 2 Bst. m LotG auch gemeinnützige und wohltätige Vorhaben, Institutionen und Vereine unterstützt werden.

Solche gemeinnützigen Vereine sind z. B. die beiden Jugendorganisationen Pfadi Kanton Bern (PKB) und CEVI Region Bern. Beide Organisationen leisten seit Jahrzehnten äusserst wertvolle Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern. Zu Recht wurden diese beiden Organisationen früher über den kantonalen Sportfonds und seit der Teilrevision der Sportfondsverordnung (SpfV) im Jahr 2013 direkt aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Basierend auf den Durchschnittswerten der früheren Sportfondsbeiträge wurde für beide Verbände eine Obergrenze von 100 000 Franken für die Pfadi und 30 000 Franken für den CEVI festgelegt. Als Berechnungsgrundlage für die Ausrichtung der Beiträge wurde für Lager und Ausbildungskurse ab 2 Tagen ein Beitrag von CHF 2.50 pro Übernachtung und Teilnehmer/-in definiert.

Sowohl die Pfadi Kanton Bern mit über 4000 Mitgliedern als auch die CEVI Region Bern mit rund 2000 Mitgliedern bestehen aus insgesamt über 100 regionalen von Jugendlichen geleiteten Organisationen. Diese führen pro Jahr zwischen 400 und 460 Kurse und Lager durch, an denen mehrere tausend Kinder und Jugendliche teilnehmen. Dies ergibt 40 000 bis 46 000 Übernachtungen.

In letzter Zeit sind die administrativen Anforderungen für die Inanspruchnahme der Beiträge massiv angestiegen. Jeweils bis Ende Januar müssen für die Lager und Kurse des Vorjahres bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) Geschäftsfeld Fonds und Bewilligungen (FOBE) die Gesuchsunterlagen eingereicht werden. Nur für die Pfadi Kanton Bern sind das über 9000 Datensätze mit detaillierten Angaben zu Lager-/Kursteilnehmenden in Form einer Excel-tabelle mit 25 bzw. 31 Spalten, was nicht zuletzt Fragen des Datenschutzes aufwirft.

Für die Lager und Kurse ab 2014 verlangte das FOBE nachträglich alle Programme. Es mussten daraufhin 366 Programme in Papierform im Umfang von 1466 Blättern und einem Gewicht von 7,3 kg recherchiert und nachgeliefert werden. Nach detaillierter und aufwändiger Kontrolle durch das FOBE wurde die PKB Ende Januar 2016 aufgefordert, zu 34 Programmen aus dem Jahr 2014 Stellung zu nehmen. Für das Jahr 2015 wurden die 9032 Datensätze mit den 359 Programmen im Umfang von 62 MB elektronisch übermittelt.

Eine Auszahlung der Beiträge 2014 und 2015 ist noch nicht erfolgt. Dadurch fehlen den beiden Jugendorganisationen die nötigen Gelder.

Nach wie vor besteht keine klare Regelung, wie die Gesuche eingereicht und nach welchen Kriterien sie beurteilt werden.

Der administrative Aufwand für diese Eingaben ist für die Jugendorganisationen auf allen Ebenen (Abteilungen, Bezirke, Kantonalverband/Region) unverhältnismässig gross. Bei den Pfadi wird alles in ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Im CEVI leisten die Abteilungs- und Lagerleitungen auch alles in Freiwilligenarbeit. Von diesem grossen administrativen Aufwand, den die Leiter/-innen leisten müssen, profitieren weder die Kinder und Jugendlichen selber, noch führt es zu einer besseren Qualität von Lagern und Ausbildungskursen. Im Gegenteil, es fehlt den Leitenden die Zeit für die effektive Jugendarbeit.

Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass diese Praxis auch beim FOBE einen enormen Aufwand für Kontrolle und Administration verursacht. Es entsteht der Eindruck, dass hier das Gebot der Verhältnismässigkeit bei weitem nicht mehr gewährt ist.

Mehrere Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Jugendorganisationen und dem FOBE und Vertretern des Grossen Rates haben bis heute zu keiner Vereinfachung des Prozesses geführt.

Das Verfahren wird unter anderem mit den Anforderungen der Finanzkontrolle begründet.

Obschon gemäss Art. 48a Abs. 1 LotG für diesen Zweck Leistungsvereinbarungen möglich wären, bestehen zurzeit noch keine.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gross war der Stundenaufwand seitens des FOBE für die Administration und Kontrolle der Gesuche in den Jahren 2013, 2014 und 2015?
2. Gemäss Art. 32 der Lotterieverordnung (LV) werden die Verwaltungskosten dem Lotteriefonds verrechnet. Wie hoch waren die gesamten Verwaltungskosten?
3. Erachtet der Regierungsrat die heute angewandte Praxis und den beim FOBE verursachten Kontrollaufwand in Anbetracht der Beträge von max. 100 000 Franken für die Pfadi und 30 000 Franken für den CEVI als verhältnismässig?
4. Auf welcher Grundlage/Anweisung der Finanzkontrolle verlangt das FOBE die überdetaillierten Angaben und Ausführungen zu den Programmen?
5. Welche Beträge wurden der Pfadi und dem CEVI für die Bezugsjahre 2013, 2014 und 2015 ausbezahlt?
6. Unter welchen Konten sind diese Beträge verbucht?
7. Wie lauten die gemäss Art. 75 LotG vom Regierungsrat erlassenen Ausführungsbestimmungen und wo findet man diese?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit zur Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Leistungen und klar definierten Regeln zu Bemessung, Reporting, Kontrolle und Auszahlung?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat